

# Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **2 (1855)**

Heft 40

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-249438>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Luzern 360, Glarus 380, Zug (nicht genau angegeben), Freiburg 560, Solothurn 500, Baselstadt 1072, Baselland 686, Schaffhausen 470, Appenzell (unbestimmt), St. Gallen 200, Graubünden 100, Aargau 357, Thurgau 430, Tessin 180, Waadt 462, Wallis 50, Genf 1150. — Uri, Schwyz, Unterwalden und Neuenburg sind nicht angegeben. Bei dieser Darstellung ist nur die fixe Summe in Geld angenommen, alle Nebeneinkünfte von Wohnung, Holz, Entschädigung hiesür, Gehaltszulage, Benutzung von Garten- und Pflanzland sind außer Berechnung gelassen. Am besten besoldet ist der Lehrer in den Städten Basel und Genf und in den Kantonen Zürich, Baselland, Freiburg und Solothurn. In der Diskussion, die über die Frage der Verbesserung der Lehrergehalte gepflogen wurde, fanden hauptsächlich drei Mittel und dann noch ein viertes nachdrückliche Hervorhebung. Die Schulgenossen, die Gemeinden, der Staat und die Kirche wurden als beitragspflichtig erklärt. Nach diesen Ansichten wären daher die Schulgelder wo sie abgeschafft sind, wieder einzuführen. Die Gemeinde und die Staatskassen müßten, wo dies nicht bereits geschieht, sich überwinden, mit einem Theil ihres Inhaltes zu Gunsten der Schulkosten herauszurufen, und auch die Kirchengemeinden hätten, auf ihrem Rückwege vom Herrn Pfarrer, einen Augenblick beim Lehrer anzuführen. Wirklich werden in Zürich und mehreren andern Kantonen die Schulkosten durch die ersten drei Faktoren besritten, indem die Gemeinden 45, die Familien 25 und der Staat 30 Prozent an dieselben beitragen. Im Kanton Bern wurde bis jetzt von der Erhebung von Schulgeldern zum Zwecke der Aufbesserung der Primarlehrerbesoldungen Umgang genommen; man wird aber ohne Zweifel, um zu einem Ziele zu kommen, auch diese Quelle flüssig machen müssen. Diese Verhandlungen hatten die beiden Beschlüsse zur Folge, daß als Einleitung zu weitem Schritten eine (spezielle) statistische Aufnahme der Besoldungsverhältnisse der Lehrer aufgenommen und den Kantonsregierungen so wie dem Bundesrathe von nun an sämtliche Verhandlungen der Gesellschaft mitgetheilt werden.

**Bern.** In Friedliswart (Frinwilliers) bei Biel litt die deutsche Schule daselbst seit langen Jahren schon an einem geeigneten Lokal, bis letztes Jahr die Schulgenossenschaft sich zum Neubau eines geeigneten Schulhauses entschloß, und nach Ueberwindung größter Schwierigkeiten das neue Gebäude dann auch endlich unter Dach brachte. Der Vollendung des schönen Werkes thürmen sich aber neue Hindernisse entgegen und drohen, die bisher gebrachten Opfer nutzlos zu machen. Die sämtlichen Baukosten mußten nämlich von den theilhaftigen Hausvätern zusammengesteuert werden, was gewiß in unsern Tagen nicht wenig sagen will; nun sind die Mittel erschöpft und die Schulgenossenschaft befindet sich in recht bedeutender Verlegenheit. Wir geben für jetzt von dieser Sachlage einfach in der Hoffnung dem schulfreundlichen Publikum Kenntniß, daß sich wol irgendwo Hülfe finden lasse, wenn fremde Hülfe angesprochen werden muß. Bereits

haben wir das Vergnügen mitzutheilen, daß sich die Herren Pfarrer Thellung in Biel und Schulkommissär Dubois den um ihre Schule sehr besorgten Männern zu Friedliswart rathend und helfend zur Seite stellen. Gebe Gott ihren edlen Bemühungen Erfolg!

— Ein „Schulfreund“ hält uns im „Emmenthalerblatt“ tadelnd vor: wir verschweigen absichtlich, daß zu den in den Schulausschreibungen ausgesetzten Lehrerbefoldungen stets die Staatszulage mit Fr. 150 a. W. für eine definitive und Fr. 100 a. W. für eine provisorische Anstellung hinzukommen, um dadurch die Lehrer als weit kläglicher bedacht darzustellen, als dieses in Wahrheit der Fall sei. Schon früher gab uns der „Oberländer-Anzeiger“ — auch ein Schulfreund?! — Gelegenheit, über denselben Punkt die Erklärung abzugeben, daß das Volksschulblatt die Schulausschreibungen dem „Amtsblatt“ entnehme, und daß, wenn dießfalls ein Vorwurf statthast wäre, er vor Allem aus das „Amtsblatt“, resp. die Erziehungsdirektion, die die Ausschreibungen dort besorgt und unterzeichnet, treffen müßte. Warum adressirt der „Schulfreund“ seinen Tadel nicht dahin? — Und hat denn der „Schulfreund“ nicht gemerkt, daß die gleiche Rüge, die er dem Volksschulblatt macht, auch das Emmenthalerblatt, den Bernerboten, die Dorfzeitung und noch andere öffentliche Blätter mehr mit vollkommen gleichem Rechte trifft, wie Jenes, indem sie alle die gleichen Ausschreibungen mit den gleichen Befoldungen ebenfalls bringen?

Im Fernern ist unserm „Schulfreund“ das „Heize und Wüsche“ in den Schulausschreibungen nicht recht — uns auch nicht. Die Schulfreundlichkeit unsers liebwerthen Mentors glaubt jedoch aus den Anführungszeichen und der gesperrten Schrift schließen zu sollen: „gleichsam als wäre dieses etwas Erniedrigendes oder Unehrlisches.“ Obschon uns die Fähigkeit abgeht, von Sperrschrift und Anführungszeichen mit Grund diese Qualifikationen abzuleiten, so reichen wir doch dem Schulfreunde die schulfreundliche Rechte und sagen: Betroffen, das Heize und Wüsche in den Schulausschreibungen ist etwas Erniedrigendes — nur nicht für die Lehrer, sondern für die ausschreibenden Behörden. Daß überall so oder so g'heizt und g'wüschet wird, glauben wir dem „Schulfreund“ auf's Wort; aber eben weil dieses zugestandenermaßen der Fall ist, so ist die Verpflichtung zum Heize und Wüsche durchs Amtsblatt nicht nur überflüssig, sondern gehässig, klein und schämig — nicht für den Lehrer, sondern für die ausschreibenden Behörden. (Wir müssen dieses wiederholen, damit die üble Laune oder das üble Wollen unsers Schulfreundes die Sache nicht noch einmal mißverstehe.) Diese könnten ja leicht bei den Bewerberexamen das Heize und Wüsche als Anstellungs-Bedingung proklamiren. —

Was schließlich der „Schulfreund“ von „vornehm Dünken“ und „den Herrn spielen“ und dergleichen stichlet, das wollen wir seiner dicken Schulfreundlichkeit „für dieß Mal“ zu gute halten. —



— (Korr.) Vorletzten Sonntag verstarb in Narwangen nach einem halbjährigen Leiden an der Auszehrung in einem Alter von etwas mehr als 22 Jahren, Jakob Fiechter, lezthin Lehrer an der Privatschule in Griswyl, früher Lehrer in Narwangen. Den 20. Sept. wurde seine irdische Hülle ins Grab gesenkt. Fiechter war auch einer von jener Promotion, der bei der Reorganisierung des Seminars im Frühjahr 1852 fast ein ganzes Halbjahr von ihrem Kurse entzogen wurde. Diese Lücke hatte sich aber derselbe durch Selbststudien mehr als nur gefüllt, so daß er, obwol einer von der „verlotterten Promotion“, wie dieselbe von manchen Lehrern genannt wird, doch nun in jeder Beziehung einer der tüchtigsten Lehrer war. Mit ihm ist dem lieben Vaterlande ein braver Bürger, der theuren Jugend ein treuer Bildner, vielen Lehrern ein geachteter Kollege und inniger Freund, und den greisen Eltern die einzige Stütze und Wonne ihres Alters zu Grabe getragen worden. Noch einmal rufe ich dem Hingeschiedenen die Worte jenes Liedes nach, das der Männerchor von Narwangen bei seinem Grabe so schön sang: „Schlummre sanft, schlummre sanft, im kühlen Schooß der Erde!“

**Solothurn.** Als Schulinспекtoren wurden ernannt: für Balsthal Hr. Pfarrer Fluri in Laupersdorf, Gâu Hr. Pfarrer Fuchs in Kestenholz, Olten Hr. Pfarrer Schnyder auf Rothacker, Gösigen Hr. Pfarrer Ingold in Dbergösigen. — Franz Louis Studer ist als außerordentlicher Professor für die theologischen Sprachfächer, griechisch und lateinisch, und Herr Domherrprediger Dietschi als außerordentlicher Professor der Theologie und Religionslehre am Lyzeum ernannt.

**Schwyz.** Gegenwärtig werden zehn junge Schwyzer aus dem Jüdischen Vermächtniß unterstützt. Wir vernehmen, daß sich auch Töchter melden. Da der edle Stifter die Lehrerinnen nicht minder im Auge hatte, als die Lehrer, so ist zu hoffen, auch dem weiblichen Geschlechte werde der gebührende Antheil am Genuße der Stiftung gegönnt werden.

**St. Gallen.** Die Centralkommission des katholischen Administrationsrathes hat in der Sitzung vom 14. Sept., in Vollziehung der höhern Orts erhaltenen Aufträge, für Anbahnung der Unterhandlungen wegen einer gemeinschaftlichen Kantonschule und Lehrerseminars, theils mit dem andern Konfessionstheil und anderntheils mit den städtischen Behörden, die Kommission bestellt aus den Herren: Präsident Dr. Weder, Präsident Sailer und Pfarrer Kaiser. Der evangelische Erziehungs-rath deputirte zu gleichem Zwecke die H. Kaufmann, Seifert und Bölker. Damit wäre wenigstens ein Schritt zur wünschbaren Verbesserung der konfessionellen Uebelstände und zur Befriedigung allgemeiner Wünsche gethan. — Die Bestellung dieser Kommission läßt erwarten, daß nun sofort die Behandlung dieser wichtigen Fragen an Hand genommen werde.